



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV)

P152048

1. Der Regierungsrat genehmigt die beantragte Änderung der Steuerverordnung.
2. Diese Änderung wird auf den 1. Januar 2016 wirksam.

Begründung

Aufgrund der Gesetzesänderung vom 16. September 2015 ist auch die Steuerverordnung in einigen Punkten anzupassen. Die Anpassungen betreffen die Bestimmungen über den Fahrkostenabzug und den Abzug der Aus- und Weiterbildungskosten.

